

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.:13/1839-1	

	08.09.2020
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	öffentlich	14.09.2020	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion
Verweil- und Gastronomieangebote auf der Halde Hoheward in Herten**

Antwort:

Die Bergehalden in der Metropole Ruhr sind dauerhafte und markante Landmarken der Geschichte unserer Region. Sie sind Bestandteile der Regionalen Grünzüge und dienen der Erholung und Freizeitgestaltung. So auch die Halde Hoheward in Herten, welche ein bedeutendes Wahrzeichen im nördlichen Ruhrgebiet bildet. Als Teil der Route der Industriekultur ist diese Halde ein wichtiges Element und gilt bei Bewohnern, Gästen und Touristen als beliebtes Ausflugsziel – egal, ob zum Wandern, Joggen oder Mountainbiken. Ein längeres Verweilen auf der Halde ist aber durch fehlende Angebote im Gastronomiebereich und nicht vorhandene WC-Anlagen kaum möglich.

Für die CDU-Fraktion ergeben sich deshalb folgende Fragen, mit der Bitte um Beantwortung bis zum nächsten Verbandsausschuss am 14.09.2020:

1. Wie bewertet die RVR-Verwaltung das fehlende Angebot an Gastronomie und Toiletten auf der Halde Hoheward?

Die RVR-Verwaltung ist bemüht, das nach wie vor fehlende Angebot an Gastronomie und WC-Anlagen auf der Halde Hoheward planerisch-konzeptionell zu entwickeln, ein solches Angebot würde die touristische Attraktivität des Standortes steigern. Bereits im Organisations- und Managementmodell für den Landschaftspark Hoheward aus dem Jahr 2011, ist eine solche Entwicklungsidee aufgeführt. Durch die Rückmeldungen im RVR-Besucherzentrum weiß man, dass bei den Besuchern eine Nachfrage vorhanden ist.

Im Jahre 2017 wurde ein konzeptioneller Vorstoß des RVR aus finanziellen Erwägungen vom Land NRW abgelehnt. Teil des RVR-Konzeptes war eine mobile „Docking Station“ für tagesbezogene Gastronomie (z.B. für Food Trucks o.ä.).

2. Inwieweit leidet die Aufenthaltsqualität unter dieser nicht vorhandenen Infrastruktur?

Die Aufenthaltsqualität auf der Halde Hoheward ist durch das Fehlen von gastronomischer und sanitärer Infrastruktur eingeschränkt. Die überwiegende Mehrheit der Besucher*innen würde sich über einen Panorama-Kaffee, ein Radler-Getränk, ein Stück Kuchen etc. oben auf der Halde sicher freuen und das Angebot annehmen. Es ist davon auszugehen, dass ein solches Angebot mindestens an Wochenenden von April bis September auf der Halde ein relevantes Kundenpotenzial anzieht.

3. Inwiefern besteht die Möglichkeit, einen Gastronomiebetrieb auf der Halde Hoheward zu verwirklichen?

Infrastruktur:

Das Haldentop weist derzeit keine oder keine hinreichende Ausstattung für eine technische Infrastruktur auf (Strom, Wasser, Abwasser), die für die Errichtung einer dauerhaften Gastronomie oder Toiletten notwendig wäre. Hierfür wären erhebliche Investitionen notwendig.

Förderung:

Die Realisierung des Landschaftsparks Hoheward wurde in vier Bauabschnitten durch das ÖPEL-Förderprogramm des Landes NRW (bis 2010) kofinanziert. Um weitere Investitionen vornehmen zu können, muss in der nächsten Förderperiode geprüft werden, ob über das passende Förderprogramm Fördermittel für die Umsetzung einer Haldengastronomie akquiriert werden können. Zudem ist abzugleichen, welche Form eines Gastronomie-Betriebes mit den Zweckbestimmungen der Förderbescheide (aus dem ÖPEL-Förderprogramm) konform ist. Es bestehen z. T. Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

Planungsrecht:

Für eine solche Anlage ist u. U. das örtliche Planungs- und Baurecht anzupassen. Der örtliche FNP weist die Fläche der Halde Hoheward als Fläche für Forstwirtschaft und als Grünfläche aus. Ein B-Plan ist für potentielle Standorte einer Gastronomie (im oberen Haldenbereich) noch nicht vorhanden.

Handlungskonzept Landschaftspark Hoheward:

Mit dem Handlungskonzept Landschaftspark Hoheward, das gegenwärtig von der Verwaltung in Bearbeitung ist, soll eine abgestimmte Grundlage zur weiteren räumlichen/planerischen/touristischen Entwicklung des Landschaftsparks Hoheward erstellt werden. Es dient dazu, geplante und notwendige Maßnahmen zu konkretisieren sowie zu priorisieren vor dem Hintergrund, beschränkter Haushaltsmittel. Die Erarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit Vertretern der Kommunen aus Herten und Recklinghausen. Die Entwurfsfassung wird im September 2020 fertiggestellt.

4. Welche Bedenken gegen diese „Einrichtungen“ bestehen seitens der RVR-Verwaltung?

Der Landschaftspark Hoheward gilt konzeptionell-strategisch als touristische Halde mit hohem Freizeitwert. Eine touristische Weiterqualifizierung an diesem Ort ist grundsätzlich richtig, als „DIE touristische Halde“ in der zentralen Metropole Ruhr. Der RVR befürwortet perspektivisch eine weitere Attraktivierung durch eine Berggastronomie sowie weitere Maßnahmen wie z.B. der Fertigstellung des ursprünglich angedachten Veranstaltungsplateaus.

Bedenken bestehen gegen die Einrichtung einer solitären WC-Anlage ohne Einbindung in eine gastronomische Einheit, da diese dann anzunehmender Weise vom RVR dauerhaft kostenwirksam unterhalten werden muss und bei mangelnder sozialer Kontrolle auch dort oben auf der Halde dem Vandalismus zum Opfer fallen könnte. Zurzeit bestehen für Haldengäste

zumindest alternativ die WC Anlagen auf dem Areal der Zeche Ewald (in der Lohnhalle am RVR-Besucherzentrum und im Ewald Cafe) sowie in der Gastronomie am Handweiser.

Belange der Horizontastronomie/Landmarke Horizontobservatorium:

Das oberste Top-Plateau der Halde Hoheward wäre mit einer festen Gastronomie-Einheit wegen der nötigen freien 360 Grad Horizontsicht nicht kompatibel.

Es bieten sich jedoch außerhalb dieses obersten Blickfeldes/Plateaus weitere geeignete Standorte.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Brambora-Schulz, Susanne	Frense, Nina	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	